

Hochschulfinanzierung

Eine anreizorientierte Betrachtung

Wenn man den Gedanken aus dem vorherigen Artikel, nämlich das deutsche Hochschulsystem nach dem Gesichtspunkt der Anreizorientierung zu analysieren, konsequent weiter verfolgt, dann bietet der Teilbereich der Hochschulfinanzierung ein lohnendes Feld. Ganz besonders wird das deutlich, wenn vor dem Hintergrund von Sparmaßnahmen, wie sie beispielsweise die saarländischen Hochschulen gerade erleiden müssen, aus den von außen gesetzten Anreizen unerträgliche Konkurrenzsituationen erwachsen. In diesen ist unter anderem auch die finanzielle Ausstattung der konkurrierenden Hochschulen über Erfolg und Misserfolg ausschlaggebend. Man versucht hier die Gesetze des freien Marktes in einem Gebiet anzuwenden, bei dem doch wesentlich die akademische Freiheit, das „den Kopf frei von Zwängen und Drücken“-Haben für den Erfolg des Systems stehen. Ein Kollege bringt die Thematik immer passend auf den Punkt: „Welche Erfolgsaussichten hätte ein Einstein in der heutigen Forschungslandschaft in Deutschland gehabt?“ Es ist eine gute Übung, wenn sich der geneigte Leser die Antwort selbst überlegt und dabei nicht ausser Acht lässt, dass ein System, das lediglich wirtschaftliche Anreize setzt und in dem sich die Qualitätsstandards an der wirtschaftlichen Verwertbarkeit des Produktes Forschung orientieren, zwangsläufig Ergebnisse produziert, die im wissenschaftlichen Mainstream liegen und somit aussergewöhnliche Denkansätze sogleich ausgefiltert werden. Dem geneigten Leser sei aber noch eine weitere Aufgabe aufgegeben: Warum landet man beim Thema Hochschulfinanzierung zwangsläufig und direktemang beim Thema Forschung und verliert zunächst die Lehre völlig aus dem Blickfeld?

Begibt man sich vor Ort an die deutschen Hochschulen, spricht man mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Studierenden, macht man die Augen auf und beäugt die bauliche Situation, die Ausstattung in zentralen Bereichen, die zentrale Infrastruktur, das Lehrangebot, die Dienstleistungen rund um Lehre, Studium und Forschung, so stellt man schnell fest, dass die Länder, und vor allem diejenigen in finanziellen Notlagen, mit der Finanzierung der Hochschulen völlig überfordert sind. Im Bildungsbereich auf Bundesebene hingegen herrscht stetig Überfluss. Ein weiterer Überfluss wird in den Geldbörsen der Studierenden, deren Eltern oder Großeltern vermutet - womit die Idee der Studiengebühren, ob offen

oder getarnt als Verwaltungsgebühren, geboren wäre. Die Idee mit den Studiengebühren hat ja politisch irgendwie nicht geklappt. Dann versucht man den erneuten Einstieg eben mit einer Umetikettierung. Fakt ist: die Länder haben kein Geld und der Bund hat es. Andererseits wollen sich die Länder aber auch nicht in die Bildungshoheit hineinregieren lassen. Wahrscheinlich käme der Bund ja auf die Idee seine Gelder zweckgebunden zu vergeben und somit die Marschrichtung vorzugeben? Also gibt es das sogenannte Kooperationsverbot, das es dem Bund verbietet Hochschulen direkt zu finanzieren und die Grundfinanzierungen, also das, was einem „den Kopf frei von Zwängen und Drücken“ hält, zu stärken. Im Vergleich zu den anderen Bildungshaushalten ist man in der Hochschulfinanzierung aber einen guten Schritt weiter – ob auch mit gutem Ergebnis, sei einmal dahin gestellt. Es ist dem Bund erlaubt, durch befristete Finanzierungen Projekte, Initiativen (sogar exzellente), Kollegs, Sonderforschungsbereiche und Ähnliches zu finanzieren. Und somit ist eine weitere Idee geboren: die Drittmittelfinanzierung.

An dieser Stelle muss dringend mit einem gängigen Gerücht aufgeräumt werden: Drittmittel heißt nicht zwangsläufig, dass die Gelder auch wirklich aus den Händen und Börsen Dritter kommen. Es gibt zwar einen Anteil an Finanzierungen, bei denen tatsächlich Dritte, beispielsweise Partner aus der Wirtschaft und Industrie Forschung fördern – natürlich mit einem gesunden und gerechtfertigten Maß an Eigeninteresse. Die meisten dieser Drittmittel stammen aber - ob direkt oder indirekt – vom Staat, also vom Steuerzahler. Dieser bestimmt aber natürlich nicht, wie diese Gelder vergeben werden. Er könnte ja auf die Idee kommen, damit die Studienbedingungen zu verbessern. Drittmittel sind als Mittel, die – zumeist aus dem Säckel des Steuerzahlers stammend – zweck- und an einen bestimmten Forschungsauftrag gebunden an Hochschulen und Forscher_innengruppen vergeben werden. Und zwar nachdem diese entsprechende Anträge erstellt und in hoch kompetitive Verfahren eingefüttert haben. Die Vergabe der Mittel erfolgt dann durch Kommissionen, Räte oder Expertinnengruppen. Man möge an dieser Stelle meinen durchaus zynischen Ton verzeihen. Gerade ist mir ein Begriff eingefallen, der mittlerweile an der einen oder anderen Stelle zu hören ist: „Verforscht“. Das bedeutet, dass ein Wissenschaftler eine Idee verfolgt -



und damit Gelder verpulvert - hat, die nicht zum Erfolg führte. Wahrscheinlich gibt es demnächst auf dem Markt sogenannte „Verforschungsversicherungen“ mit denen sich die Forscher absichern können, falls sie die Erwartungen von Drittmittelgebern – also dem Steuerzahler, also uns, obwohl nicht bei der Formulierung der Erwartungen einbezogen – nicht erfüllen konnten.

Fakt ist, dass Drittmittelfinanzierungen bisher immer zeitlich befristet waren und dass sie in hoch kompetitiven Verfahren vergeben werden, was zumindest bedeutet, dass man sich über Ausgang und Erfolg nicht ganz sicher sein kann. Die Mittel sind also nicht geeignet, dauerhafte Strukturen aufzubauen. Aber gerade dies brauchen die deutschen Hochschulen: Eine Stärkung und einen Ausbau der dauerhaften Strukturen, um letztendlich auch Reibungsverluste durch ständige Fluktuation zu vermeiden und effiziente Prozesse dauerhaft etablieren zu können. Die Problematik der Drittmittel ist also an dieser Stelle identifiziert: Die Schaffung völlig falscher Anreize und die mangelnde Eignung zur Schaffung dauerhafter Strukturen und Infrastrukturen.

Drittmittel sind aber nicht die einzige Möglichkeit, die es dem Bund gestattet, sich in die Hochschulfinanzierung der Länder einzumischen. Es gibt ebenso den sogenannten Hochschulpakt. Stark vereinfacht bedeutet dies, dass der Bund ab dem Erreichen einer

THEMA: HOCHSCHULEN IM SAARLAND



bestimmten Zahl an Studienanfänger_innen pro Studienanfänger_in einen bestimmten Betrag zuschießt. Also landet man doch irgendwann beim Thema Studium und Lehre (man erinnere sich an die Übungsaufgabe 2). Diese Vergabemethode hat allerdings den gravierenden Haken, dass sie völlig falsche Anreize für die Hochschulen setzt. Die

Hochschulen sind natürlich daran interessiert, sich diese Gelder nicht durch die Lappen gehen zu lassen. Also versuchen sie so viele Studierende wie möglich zu gewinnen. Ob diese dann auch zum Erfolg kommen und ihren Abschluss in erträglicher Zeit machen oder ob sie gar abbrechen, spielt keine Rolle. An dieser Stelle müssen die Modalitäten dringend nachgebessert werden. Es müssen neben den rein quantitativen Kriterien auch qualitative zur Anwendung kommen. Zudem zeigt sich auch hier der gleiche Nachteil wie bei den Drittmitteln. Diese Mittel treffen nicht sicher und nicht in berechenbarer Höhe ein. Sie eignen sich also wiederum nicht dazu, stetige Strukturen aufzubauen. Hier könnten beispielsweise verstärkt Lehrkräfte für besondere Aufgaben oder ganze Lehrstäbe zum Einsatz kommen.

Die wichtigsten Gedanken und Forderungen möchte ich an dieser Stelle zusammenfassen: Durch Abschaffung des Kooperationsverbotes muss es dem Bund möglich werden, die Hochschulen bei der Schaffung verlässlicher, effizienter und dauerhafter Strukturen und Infrastrukturen zu unterstützen. Die Drittmittelförderung mit ihren Vergabemodalitäten

schafft durch übersteigerte Wettbewerbsfähigkeit ungünstige Bedingungen für freie Forschung und lässt insbesondere vor dem Hintergrund von Sparszenarien wie hier im Saarland den internen Druck bis über die Grenzen wachsen. Im Bereich Studium und Lehre fehlen hingegen sinnvolle Anreizsysteme völlig. An diesen Stellen muss dringend nachgebessert werden. Ansonsten wird sich der durch völlige Fehlsteuerungen vorgezeichnete Weg im deutschen Hochschulsystem nicht korrigieren lassen. ■



Patrik Zeimetz
Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand,
Vorstandsbereich Hochschule und Forschung